Stand: 15.12.2025 19:10:32

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/5931

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/5931 vom 26.03.2015
2. Plenarprotokoll Nr. 42 vom 14.04.2015
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/7493 des WK vom 09.07.2015
4. Beschluss des Plenums 17/7619 vom 16.07.2015
5. Plenarprotokoll Nr. 50 vom 16.07.2015

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 26.03.2015 **Drucksache 17/5931**

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Dr. Christoph Rabenstein, Helga Schmitt-Bussinger, Georg Rosenthal, Inge Aures, Natascha Kohnen, Isabell Zacharias, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt** und **Fraktion (SPD)**

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes

A) Problem

Der Rechtsstreit zwischen den Anstalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland und den Kabelnetzbetreibern über die sogenannte TV-Einspeisegebühr wird derzeit auch zu Lasten der Zuschauerinnen und Zuschauer des vom Bayerischen Rundfunk verantworteten und finanzierten öffentlich-rechtlichen Bildungsprogramms ausgetragen. Anlass ist die offizielle Umbenennung des Programms von „BR-alpha“ in „ARD-alpha“, die den marktbeherrschenden Kabelnetzbetreiber in Bayern zur Einschätzung gebracht hat, die gesetzliche Verpflichtung zur Verbreitung des Bildungsprogramms (Art. 36 Abs. 1 Satz 1 BayMG) nicht mehr einlösen zu müssen, da der neue Name noch nicht in der Must-Carry-Liste zur analogen Verbreitung verzeichnet ist.

Weder Trägerschaft, noch Finanzierung des Programms, noch der Programmauftrag sind durch die Umbenennung verändert worden. Seit Gründung des TV-Bildungskanals des Bayerischen Rundfunks ist es Wille des Gesetzgebers, dass dieses Programm mit dem Must-Carry-Status verbreitet wird – auch im analogen Kabel. Auch an diesem Willen hat sich nichts geändert.

B) Lösung

Ganz unabhängig von den laufenden Gerichtsverfahren zwischen Rundfunkanstalten und Kabelnetzbetreibern über die Einspeisevergütung und deren Ausgang ist eine klarstellende Änderung und redaktionelle Anpassung von Bayerischem Rundfunkgesetz und Bayerischem Mediengesetz erforderlich: In beiden Gesetzen ist der Programmname BR-alpha durch ARD-alpha zu ersetzen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
17. Wahlperiode
Drucksache 17/**5931**
26.03.2015

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes

§ 1
Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes

In Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ (Bayerisches Rundfunkgesetz – BayRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl S. 792, BayRS 2251-1-S), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 291 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), wird das Wort „BR-alpha“ durch das Wort „ARD-alpha“ ersetzt.

§ 2
Änderung des Bayerischen Mediengesetzes

In Art. 36 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Entwicklung, Förderung und Veranstaltung privater Rundfunkangebote und anderer Telemedien in Bayern (Bayerisches Mediengesetz – BayMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl S. 799, BayRS 2251-4-S/W), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 292 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), wird das Wort „BR-alpha“ durch das Wort „ARD-alpha“ ersetzt.

§ 3
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

Begründung:

Zu §§ 1 und 2:

In einem Verwaltungsverfahren hat die Bayerische Landeszentrale für Neue Medien (BLM) entschieden, dass ARD-alpha in Bayern nicht mehr im analogen Angebot des Kabelnetzbetreibers Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH verbreitet werden muss. Der Bayerische Rundfunk führt Klage gegen diese Entscheidung.

Die Argumentation der BLM ist formal: Im Bayerischen Mediengesetz ist BR-alpha als zu verbreitendes Pflichtprogramm benannt, jedoch nicht ARD-alpha. Kabel-Deutschland sei nicht verpflichtet, „zu untersuchen oder untersuchen zu lassen, ob Programme, die im Gesetz selbst nicht aufgeführt sind, mit im Gesetz genannten Programmen ähnlich genug oder nicht mehr ähnlich genug sind, um ins Pflichtkontingent aufgenommen zu werden.“ (Bericht des BLM-Präsidenten in der Sitzung des Medienrats am 12. Februar 2015)

Der Landtag ist der Auffassung, dass der Must-Carry-Status von ARD-alpha weiterbesteht, im digitalen Bereich gestützt auf den Rundfunkstaatsvertrag, im analogen gestützt auf das Bayerische Mediengesetz, denn trotz Umbenennung ist ARD-alpha nach wie vor das Bildungsprogramm, das in alleiniger Trägerschaft und alleiniger Finanzierung vom Bayerischen Rundfunk veranstaltet wird.

Die Auseinandersetzung um ARD-alpha ist die jüngste einer ganzen Reihe von Rechtsstreitigkeiten, die sich Kabel-Deutschland und der öffentlich-rechtliche Rundfunk liefern. Auslöser war die einseitige Kündigung des Einspeiseentgelts, das die Sender über Jahrzehnte an die beiden größten Kabelnetzbetreiber in Deutschland für die Kabelverbreitung ihrer Programme gezahlt hatten.

Die Rechtsstreitigkeiten um die Einspeisevergütung sollten vor Gericht und nicht auf Kosten der am Bildungsprogramm des Bayerischen Rundfunks Interessierten ausgetragen werden.

Zu § 3:

Inkrafttretensvorschrift.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm
Abg. Prof. Dr. Michael Piazolo
Abg. Martina Fehlner
Abg. Markus Blume
Abg. Ulrike Gote
Abg. Dr. Christoph Rabenstein
Abg. Alex Dorow

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 2 a und 2 b** gemeinsam auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 17/5814)
- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Dr. Christoph Rabenstein u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 17/5931)
- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER wird von Kollegen Professor Dr. Piazolo begründet. Ich gehe davon aus, dass Begründung und Aussprache gemeinsam erfolgen. Sie haben zehn Minuten Zeit. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage nur: Bayern!

(Unruhe)

- Ich merke, ich erhalte Zustimmung. – Wenn man dieses Wort sagt, entsteht in jedem Kopf der vielleicht 100 Zuhörer plus Publikum ein anderes Bild. Der eine denkt an Schloss Neuschwanstein, der andere an den Bayerischen Wald. Der Nächste denkt an den fränkischen Tatort. Wieder ein anderer denkt in diesen Tagen an Helmut Dietl und daran, wie er das Lebensgefühl Münchens in seinen Filmen eingefangen hat. Der Begriff Bayern weckt bei uns vielfältige Erwartungen, Erinnerungen, Bilder und Gefühle. Bayern ist Vielfalt. Kein anderes Bundesland ist so reichhaltig und so unterschiedlich. Es gibt kein anderes Land, das so schön ist.

Genauso vielfältig wie Bayern ist auch die Medienlandschaft in Bayern. Wir sind stolz auf diese Vielfalt in der Medienlandschaft mit über 200 Zeitungen, vielen Zeitschriften sowie regionalem und lokalem Rundfunk. Bayern verfügt über mehr als 16 lokale und regionale Fernsehprogramme. Der private Rundfunk weist eine über 30-jährige Geschichte auf. Wir sind stolz auf die Unterschiedlichkeit in der Programmgestaltung im Verbreitungsgebiet, in der Einnahmenstruktur, in der Ausrichtung und auch in den Eigentumsverhältnissen der unterschiedlichen Sender.

Die wichtigste Einnahmequelle – damit sind wir beim Problem – ist die Werbung. Gerade der private Rundfunk und die privaten Fernsehsender brauchen Werbung. Schon vor 30 Jahren war das Ziel des privaten Rundfunks die wirtschaftliche Selbstständigkeit. Diese speist sich typischerweise aus regionaler Werbung. Das Möbelhaus vor Ort wird auch beim lokalen Fernsehsender Werbung schalten. Die Brauerei oder das Fachgeschäft mit einer geringen regionalen Ausstrahlungskraft werben beim entsprechenden Zeitungsverlag und bei den entsprechenden Sendern. Nach aktueller Rechtslage strahlen nationale Sender national orientierte Werbung im gesamten nationalen Gebiet aus. Regionale Sender haben sich auf regionale und lokale Werbung konzentriert. Ich sage ganz deutlich: Das ist auch vernünftig so. Das ist sinnvoll.

Meine Damen und Herren, es gilt, auf die geänderten Rahmenbedingungen zu reagieren. Das machen wir heute mit unserem Gesetzentwurf. Die technischen Möglichkeiten lassen inzwischen zu, dass Werbung bewusst und zielgenau regional eingesetzt wird. Das haben wir vor Kurzem beim Fasching im Rheinland festgestellt, als RTL, ein nationaler Sender, zielgenau im Gebiet des Karnevals Werbung für den "Kleinen Feigling" gemacht hat.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Wer ist das?)

– In diesem Fall geht es nicht um das Wer, sondern um das Was. – Hierfür sind die technischen Möglichkeiten vorhanden. Zusätzlich ermöglicht die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, dass Sender, die bundesweit ausstrahlen, auch regionale

Werbung machen können. Es findet eine Aufspaltung des jeweiligen Gebiets statt. Wir sind der Auffassung, dass dies eine Gefahr für den lokalen und regionalen Rundfunk darstellt, der wir begegnen müssen. Die Einnahmen können wegbrechen, und sie werden wegbrechen, wenn man den bisher eingeschlagenen Weg weiterverfolgt.

Deshalb haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, der zwar sehr einfach, aber sehr deutlich ist. Er sieht das Verbot regionalisierter Werbung für Sender vor, die national ausstrahlen. Wir wollen die bisherige Lage rechtlich fortschreiben. Darin spiegelt sich – das sage ich ganz offen – der Schutzgedanke für kleine, lokale und regional begrenzte Sender wider. Ohne die Änderung der Rechtslage sehen wir eine vielfache Gefahr. Den Sendern drohen finanzielle Schäden. Wir wissen, dass schon jetzt viele Sender und kleinere regionale Zeitungen finanziell ganz eng auf Kante genäht sind. Man muss befürchten, dass ihr finanzielles Risiko über die Jahre hinweg immer größer wird. Wenn man die Sender erhalten will – das wollen wir –, ist ein höherer staatlicher Zuschuss erforderlich. Über diesen wird aber gestritten. Im Bayerischen Landtag gibt es sogar Fraktionen - die FREIEN WÄHLER nicht -, die einen solchen staatlichen Zuschuss ganz ablehnen. Wir befürchten auch, dass es mit dem Wegbrechen der finanziellen Mittel weniger Geld für qualifizierte Mitarbeiter geben wird, was ein schlechteres Programm, eine schlechtere Medienlandschaft und möglicherweise eine größere Konzentration zur Folge hätte. Das wollen wir nicht.

Deshalb habe ich Ihnen zu Beginn das vielfältige Bild Bayerns vorgestellt. Bayern ist vielfältig. Die Medienlandschaft ist vielfältig – noch. Wir wollen die Vielfalt erhalten. Wir wollen, dass der Bürger die Möglichkeit hat, regionales Fernsehen, lokalen Rundfunk und lokale Zeitschriften vor Ort zu genießen mit den Nachrichten, die ihn interessieren.

Es ist Eile geboten. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf möglichst schnell eingereicht. Die Werbekunden beginnen schon abzuwandern. Gerade in den letzten Tagen haben wir mitbekommen, dass ein nationaler Sender schon mit TV Bayern Media zusammenarbeitet. Das ist bis jetzt der Partner für lokale und regionale Rundfunkanstalten. Außerdem haben wir mitbekommen, dass die angekündigte Änderung des Rund-

funkstaatsvertrags noch nicht zustande gekommen ist. Vielleicht werden wir heute darüber aufgeklärt.

Ich sage ganz deutlich: Mich hat das Verhalten der Staatsregierung und der CSU schon verwundert, ohne dass ich – das sage ich offen – die Verhandlungen im Einzelnen kenne. Die CSU hat im April 2013 erklärt, dass sie für ein Verbot regionaler Werbung bei nationalen Sendern ist. Das wurde hier im Plenum gesagt. Im Staatsvertrag hat man der Änderung zum Schutze von regionalen und lokalen Sendern, wenn ich richtig informiert bin, nicht zugestimmt. Laut Medienberichten ist Bayern der einzige Gegner gewesen. Das verwundert mich ein bisschen. Vielleicht kann das aufgeklärt werden. Vielleicht hat der ehemalige bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber als Aufsichtsratsmitglied von ProSiebenSat.1 entsprechende Interessen wahrgenommen. Ich bin jedenfalls sehr an den Ausführungen der Staatsregierung interessiert, warum sie nicht im Interesse der lokalen und regionalen Rundfunk- und Fernsehanstalten gearbeitet hat. Von der zuständigen Ministerin, Frau Aigner, habe ich zumindest über die Medien mitbekommen, dass die Situation schwierig ist.Das mag sein. Aber ich erwarte eine schnelle Antwort, wie man zum Schutz der regionalen und lokalen Medien zu agieren gedenkt.

Wir FREIE WÄHLER stehen zum lokalen und regionalen Rundfunk. Wir wissen ihn seit vielen Jahren zu schätzen. Wir sind der Auffassung, dass die Sender, die Zeitschriften und die Zeitungen das Selbstverständnis Bayerns in Vielfalt widerspiegeln und dass sie nicht nur zur Kultur Bayerns gehören, sondern auch zum Selbstverständnis der bayerischen Bürger. Wir werden parlamentarisch, aber auch darüber hinaus alles dafür tun, dass der lokale Rundfunk und das lokale Fernsehen in Bayern nicht nur erhalten werden, sondern eine Zukunft haben, die nicht zu stark von wirtschaftlichen Zwängen und Risiken geprägt ist. Wir stehen zum lokalen und regionalen Rundfunk Bayerns. Jeder, der das tut, sollte diesen Gesetzentwurf unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich Frau Kollegin Fehlner ans Rednerpult bitten. Sie begründet den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Erfolgen Begründung und Aussprache in einem?

(Natascha Kohnen (SPD): Nein. Sechs Minuten!)

- Sechs Minuten. Gut. – Bitte schön.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die privaten Hörfunk- und Fernsehanbieter und die Zeitungen in Bayern leisten einen ganz maßgeblichen Beitrag zur regionalen Medienvielfalt und zur regionalen Information und Unterhaltung ihrer Hörer, Zuschauer und Leser. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 17. Dezember 2014 ist es nun zulässig und verstößt nicht gegen die Bestimmungen des Rundfunkrechts, regionalisierte Werbung auch in bundesweiten Programmen zu schalten. Wir bedauern dies; denn die Folgen für die Medienlandschaft sind auch hier bei uns in Bayern absehbar. Eine Studie der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien hat bereits vor drei Jahren gezeigt, dass die Umschichtung von Werbebudgets in der Regel zulasten der bayerischen Zeitungen geht, die ohnehin gegen die sinkenden Auflagen und die schwindenden Anzeigenerlöse zu kämpfen haben. Kolleginnen und Kollegen, gerade die Printmedien berichten und informieren aber wie kein anderes Medium aus den Heimatregionen, aus den Städten, aus den Gemeinden und aus den Landkreisen. Damit sichern sie die wichtige publizistische Vielfalt und natürlich auch die Meinungsvielfalt generell. Sie gilt es in allererster Linie zu schützen.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich geht es in diesem Zusammenhang auch darum, guten, unabhängigen, qualifizierten Lokaljournalismus zu fördern. Wir brauchen vor allem im lokalen und regionalen Bereich gut ausgebildete Journalisten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss unser aller Anliegen und Interesse sein. Dafür müssen wir die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, soweit es um Gesetzesgrundlagen geht. Eigentlich bestand im

Hinblick auf die Zeitungsleser, die Radiohörer und die Fernsehzuschauer und deren Interesse an vielfältiger Berichterstattung in der bayerischen Medienpolitik ein Grundkonsens, dass regionale Medien die Chance haben müssen, sich aus regionalen Werbemärkten zu refinanzieren. Das ist auch im regionalen und lokalen Bereich für das Funktionieren unseres dualen Rundfunksystems in Bayern, das einzigartig in Deutschland ist, relevant. Wir wollen, dass das auch in Zukunft so bleibt. Seit Jahrzehnten besteht hier im Bayerischen Landtag weitgehend Konsens darüber, dass lokale TV-Anbieter notfalls aus dem Staatshaushalt mit Transferleistungen gestützt werden, weil die Märkte allein die Sender nicht tragen. Daher ist es schwer verständlich, dass diese Werbemärkte nun für überregional ausgerichtete Medien geöffnet werden sollen, Programmanbieter, die überhaupt keinen publizistischen Mehrwert liefern und keinen Beitrag zur regionalen und lokalen Berichterstattung leisten.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen daher im Rundfunkstaatsvertrag Regelungen, die dafür sorgen, dass regionale Werbung regionalen Programmen vorbehalten bleibt und dass die technischen Möglichkeiten zur Regionalisierung nationaler Rundfunkanbieter der Fernsehwerbung und der Hörfunkwerbung nicht dazu benutzt werden dürfen, regionalen und lokalen Medien den Werbemarkt abzugraben. Wer lokale Werbung verbreiten will, muss im Gegenzug regionale Berichterstattung leisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zu unserem nächsten wichtigen medienpolitischen Thema, der Umbenennung von BR-alpha zu ARD-alpha im Bayerischen Mediengesetz und dessen Verbreitung im analogen Kabelnetz. Seit Juni 2014 heißt der Bildungskanal nun ARD-alpha. Der neue Name wurde deshalb gewählt, um deutlich zu machen, dass der Bildungskanal des Bayerischen Rundfunks zur ARD-Familie gehört, und um sein Alleinstellungsmerkmal als einziger Bildungskanal in der ARD-Familie in ganz Deutschland herauszustellen. Der NDR berichtete bereits im Februar in seiner Mediensendung ZAPP darüber, dass Kabel Deutschland die Verbreitung des Senders ARD-alpha einstellen will. Die BLM hat Kabel Deutschland in

einem Verfahren formell recht gegeben. Zurzeit ist ein Verfahren des BR gegen die Bayerische Landesmedienzentrale vor dem Verwaltungsgericht anhängig. Nach unserer Auffassung besteht der Must-carry-Status von ARD-alpha aber weiterhin; denn trotz Umbenennung ist ARD-alpha nach wie vor das Bildungsprogramm. Wir bitten um eine Klarstellung und um eine redaktionelle Anpassung von Bayerischem Mediengesetz und Bayerischem Rundfunkgesetz, das heißt, in beiden Gesetzen soll der Name BR-alpha durch ARD-alpha ersetzt werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Blume. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Blume (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in dieser Legislaturperiode einmal mehr zwei Gesetzentwürfe vorliegen, die sich mit verschiedenen medienpolitischen Fragestellungen befassen, die allerdings ganz konkrete Einzelfälle betreffen. Ich erlaube mir, hier im Hohen Haus zunächst einige generelle, fast geschäftsleitende Überlegungen zu teilen und einen konkreten Verfahrensvorschlag zu unterbreiten. Bei der Medienpolitik müssen wir ganz generell aufpassen, in Zukunft nicht nur zu versuchen, die eine oder andere Latte, bildlich gesprochen, zusätzlich an den Zaun zu nageln, um der einen oder anderen Entwicklung Rechnung zu tragen, Schlupflöcher zu schließen oder wie in diesem Fall in eine ganz konkrete juristische Auseinandersetzung einzugreifen. Dies betrifft den Gesetzentwurf der SPD, den wir hier beraten, wo es um den Streit zwischen Kabel Deutschland und dem Bayerischen Rundfunk geht.

Wir sollten nicht aus dem Auge verlieren, dass wir uns wahrscheinlich alle einig sind, dass eine kluge Medienpolitik nicht darin besteht, in diesen Bereich immer mehr Regulierungen einzuführen, sondern eher darin zu versuchen, die Freiheiten für diejenigen, die Rundfunk betreiben, insbesondere die Privaten, zu erhöhen, damit sich die Priva-

ten auf neue Entwicklungen wie beispielsweise die Digitalisierung einstellen können. Ich glaube, Geschäftsmodelle einzuzäunen und sicherzustellen, um in Zukunft innerhalb dieser eingezäunten Bereiche gut und auskömmlich agieren zu können, wird auf Dauer nicht funktionieren. Wir sollten darauf achten, dass bei allem, was wir tun, die notwendige Balance gewahrt wird, die Balance zwischen öffentlich-rechtlich und privat, aber natürlich auch die Balance innerhalb der Privaten und in Bezug auf neue Akteure, die heute in weitgehend unregulierten Bereichen unterwegs sind.

Erlauben Sie mir die Bemerkung: Es mutet geradezu grotesk an, dass wir uns über die Frage streiten, zumindest aber auseinandersetzen, ob regionalisierte Werbung zulässig ist oder nicht, während im Internet bei Streaming-Plattformen praktisch überhaupt keine Regulierung anliegt, weil dort überhaupt niemand hinschaut.

Das Dritte ist: Wir sollten zusehen, die Dinge überparteilich zu lösen; denn hier geht es tatsächlich um große Fragen, die - so glaube ich, so glauben wir - nicht geeignet sind, im parteipolitischen Streit entschieden zu werden.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich deswegen kurz zu beiden Gesetzentwürfen etwas sagen. Herr Kollege Alex Dorow wird das noch wesentlich vertiefen. Beim Thema regionalisierte Werbung sind wir uns wohl alle einig hier im Hohen Haus, dass wir die Vielfalt der Rundfunklandschaft erhalten wollen, wie wir sie in Bayern haben und wie sie gehegt und gepflegt wird. Darüber gibt es wohl auch keinen Streit. Die Frage ist nun aber, wie reagiere ich auf das gerichtliche Urteil, wie komme ich am Ende zu einer verfassungsgemäßen Lösung? – Im Wirtschaftsausschuss haben wir eine einvernehmliche Lösung erzielt. Wir wollten uns von der Staatsregierung darlegen lassen, welche Handlungsmöglichkeiten es gibt. In einer der letzten Sitzungen haben deshalb alle Parteien ihre Anträge quasi abgespeckt und gesagt: Wir diskutieren das gemeinsam. Insofern kommt der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER an dieser Stelle zur Unzeit, er liegt

quer. Ich verstehe ihn auch nicht ganz. Er entspricht nicht dem Vorgehen, das wir im Wirtschaftsausschuss zwischen den Fraktionen verabredet hatten.

Der zweite Gesetzentwurf hat das Ziel einer Lösung des Konflikts zwischen Kabel Deutschland und dem Bayerischen Rundfunk, die Umbenennung von BR-alpha in ARD-alpha. Wir befinden es nicht für gut, in die gerichtliche Klärung mit einem Gesetzentwurf einzugreifen. Im Übrigen würde der Gesetzentwurf ohnehin zu kurz greifen. Es fehlt an der korrekten Beauftragung im Rundfunkstaatsvertrag. Diese Beauftragung ist im Moment nicht erfolgt. Die Mehrzahl der Länder ist übrigens der Auffassung, dass es sich nicht nur um eine bloße Umbenennung handelt, sondern dass es auch um eine neue inhaltliche Qualität bei ARD-alpha geht. Wichtig wäre ein Gesetzentwurf, bei dem man sich überlegt, wie künftig Streitschlichtungsmechanismen zwischen einem großen Plattformbetreiber und den Sendern aussehen. Das ist möglicherweise der größte Plattformstreit überhaupt, den wir im Moment haben, wenn wir über Plattformregulierung sprechen. Das Ganze ist übrigens vor dem Hintergrund zu sehen, dass Kabel Deutschland gesagt hat, derzeit entsteht gar kein Schaden für die Zuschauer, sie speisen weiter ein, obwohl sie das gar nicht müssten. Wir halten deshalb auch keine Eile für geboten, erachten den Gesetzentwurf an dieser Stelle als verfrüht und in der Zielsetzung verfehlt, und werden ihn deshalb nicht unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, verbleiben Sie bitte am Mikrofon für eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gote. Bitte schön, Frau Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Blume, Sie haben uns auf die Beschlusslage im Wirtschaftsausschuss hingewiesen. Demnach sollten wir uns erst vorlegen lassen, was die Staatsregierung zu tun als möglich erachtet, um die regionalisierte Werbung in bundesweit ausgestrahlten Programmen zu verhindern. Die Zeit läuft aber, darüber sind Sie hinweggegangen. Der Ministerpräsident hat nämlich in der letzten Sitzung der Ministerpräsidentenkonferenz, noch vor Ostern,

einfach für sich allein beschlossen, dass er das, was alle anderen Bundesländer als gangbaren Weg vorgelegt haben, für nicht zielführend hält. Ich möchte deshalb von Ihnen wissen, wie Sie dieses Verhalten des Ministerpräsidenten bewerten. Sollen wir im Landtag so lange abwarten, bis woanders Fakten geschaffen sind?

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Markus Blume (CSU): Liebe Frau Kollegin Gote, das Gegenteil ist der Fall, und so verstehe ich auch die Entscheidung des Herrn Ministerpräsidenten: Es ist eben gerade keine Entscheidung getroffen worden, die Fakten geschaffen hätte. Man hat stattdessen einvernehmlich zwischen den Ländern gesagt, wir schauen uns das noch einmal genauer an; denn am Ende brauchen wir eine verfassungsfeste Lösung. Ich verstehe das so, dass wir uns im Bayerischen Landtag, im Wirtschaftsausschuss, vertieft über die verschiedenen Möglichkeiten unterhalten, wie wir darauf reagieren können. Ich verstehe, dass der Ministerpräsident mit den Medienschaffenden und den Verlegern selbst Gespräche führen will. Es bleibt jeder Fraktion unbenommen, sich zu überlegen, wie sie sich an dieser Stelle positionieren will. Die CSU-Fraktion wird das auch tun, und wir werden das Gespräch suchen. Am Ende steht hoffentlich eine gemeinsame Lösung. Ich sehe hier keine Notwendigkeit für übertriebene Eile, eine schnelle Lösung zu finden, zumal die am Ende vielleicht gerichtlich gar keinen Bestand hat.

Liebe Frau Kollegin Gote, Sie haben mich gefragt, wie ich das Verhalten des Ministerpräsidenten bewerte: Ich erachte es als außerordentlich klug.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Jetzt erteile ich Frau Kollegin Gote das Wort. - Frau Kollegin, Sie wollten doch jetzt ans Rednerpult.

(Unruhe bei der SPD)

Ulrike Gote (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr schön, dass ich jetzt gleich an die Zwischenbemerkung anschließen kann. In dem Gesetzentwurf zur regionalisierten Werbung geht es um nichts anderes als darum, Schaden vom Medienstandort Bayern abzuwenden. Was die CSU hier aber macht, im Verbund und, wie wir gehört haben, als Unterstützung des Ministerpräsidenten, treibt die Monopolisierung auf unseren Fernseh-, Lokal- und Printmedienmärkten voran.

(Beifall des Abgeordneten Professor Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER))

Wir haben sowieso schon eine hohe Monopolisierung in Bayern, auch wenn das immer wieder gerne schöngeredet und verschleiert wird. Nun aber wird das noch vorangetrieben. Das tut aber nichts weniger als die Printmedien und die lokalen und regionalen Sender kaputtzumachen. Diese Bewertung ist nicht allein die meine, sondern die finden Sie schon seit einigen Jahren. Die Diskussion läuft schon seit mindestens zwei, wenn nicht sogar drei Jahren, seit ProSieben daran arbeitet, die regionale Werbung einführen zu können. Diese Bewertung können Sie bei beinahe allen Betroffenen feststellen und bei allen, die sich das Problem von außen anschauen, die sich die Märkte und die Medienpolitik ansehen. Sie laufen also sehenden Auges in diese Gefahr hinein. Ich bin gespannt, was Sie demnächst den Zeitungsverlegern sagen, was sie dem VPRT – Verband Privater Rundfunk und Telemedien - sagen werden, wenn Sie wieder einmal bei einem parlamentarischen Abend zusammensitzen. Sie machen hier Politik gegen die Sender, gegen die Printmedien und gegen die lokalen Medien. Das ist ein Kniefall vor ProSieben und vor dem Lobbyisten Stoiber. Nichts anderes ist das.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Pro Sieben hat wohl gut daran getan, Stoiber zu engagieren. Dieses Ziel ist anscheinend schon jetzt erreicht.

Die regionalisierte Werbung in bundesweit ausgestrahlten Programmen entzieht in der Tat den Kleinen, den Privaten die wirtschaftlichen Grundlagen. Wir GRÜNEN haben die staatliche Subventionierung der lokalen Fernsehsender immer schon als kritisch angesehen. Wenn Sie denen jetzt die wirtschaftliche Grundlage nehmen, sich durch regionale Werbung zu finanzieren, wollen Sie dann im nächsten Jahr noch mehr Geld aus dem Staatssäckel, also vom Geld der Bürgerinnen und Bürger, in diese Sender hineingeben, nur weil Sie die Märkte kaputtgemacht haben, damit ProSieben einen größeren Reibach macht? - Nichts anders tun Sie hier.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das Gerichtsurteil zur Zulassung der regionalisierten Werbung erfolgte nur deshalb, weil die Rechtsgrundlage unzureichend ist. Dies hätte man nun gut auf der Ministerpräsidentenkonferenz heilen können. Alle anderen Bundesländer hätten das gewollt, nur Bayern hat das blockiert. Dabei wäre es der richtige Weg gewesen, den Rundfunkstaatsvertrag anzupassen. Der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER versucht nun den Weg über das Mediengesetz. Das ist nicht falsch; ob es ausreicht, werden wir sehen. Im Grunde brauchen wir nach wie vor den Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Ich kann deshalb nur sagen: Kommen Sie zurück zur medienpolitischen Vernunft! Ich weiß auch, dass Ihre medienpolitischen Expertinnen und Experten das eigentlich genauso sehen. Das Ganze ist eigentlich nur dem Lobbyismus des Herrn Stoiber geschuldet.

Zum zweiten Gesetzentwurf: Die SPD betritt hier eigentlich einen Nebenkriegsschauplatz bei einem viel tiefer gehenden Streit. Es geht um die Einspeisevergütungen ins Kabelnetz. Das kann man sicherlich machen, was die SPD hier vorschlägt; das würde zunächst sicherlich auch helfen, um die Verwaltungsentscheidung der BLM - Bayerische Landeszentrale für neue Medien - auszuhebeln. Diese Verwaltungsentscheidung kann man zu Recht auch kritisch sehen. Man kann ihr auch folgen, wenn man einfach nur den Wortlaut des Gesetzes nimmt. Dann hat die BLM recht, dann steht da künftig nicht mehr BR-alpha, sondern dann ist das jetzt ARD-alpha. Darüber können

Juristinnen und Juristen trefflich streiten. Es wird uns die Grundsatzentscheidung darüber, wie es mit den Einspeisevergütungen künftig weitergeht, aber nicht abnehmen. Ich wage hier auch keine Prognose; denn das ist eine sehr komplexe Fragestellung. Ich bin gespannt, wie das Gerichtsurteil am Ende ausfallen wird.

Es bleibt aber die Frage - und die möchte ich gern dem Rundfunkrat und den Kolleginnen und Kollegen im Rundfunkrat mit auf dem Weg geben -, was ARD-alpha jetzt eigentlich ist. Man kann nicht wegdiskutieren, dass BR-alpha etwas anders war als ARD-alpha sein soll. Man kann es schon so sehen, dass eine Konkurrenz zu Arte aufgemacht wird. An dieser Stelle würde ich gerne darüber diskutieren, ob wir das brauchen, ob wir das wollen, ob das noch vom Auftrag gedeckt ist, den die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben. Das allerdings ist eine Frage, mit der sich hoffentlich der Rundfunkrat noch grundsätzlich beschäftigen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich Ihnen das Wort erteilen, Herr Kollege Dr. Rabenstein. Wir hatten etwas Irritationen, weil Frau Kollegin Fehlner nicht nur die Begründung gegeben, sondern sozusagen auch die Debatte eröffnet hat. Um die Dinge nicht noch zu verschärfen, bin ich so vorgegangen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Markus Blume hat gemeint, dass die beiden Gesetzentwürfe zur Unzeit kommen. Ich glaube, er irrt. Es ist gerade bei dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER in Bezug auf die dezentrale Werbung nationaler TV-Anbieter höchste Zeit, dass wir darüber im Plenum diskutieren. Ich kann sagen: Es brennt an der Front. Deswegen verstehe ich, dass die CSU etwas herumeiert; von Ihnen kommt keine klare Aussage. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir darüber hier in aller Ausführlichkeit diskutieren.

Wir als Sozialdemokraten haben vor zwei Jahren bereits einen Gesetzentwurf mit derselben Zielrichtung wie heute die FREIEN WÄHLER eingebracht. Durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 17. Dezember 2014 haben wir eine neue Situation. Die Richter sind zu der Einschätzung gekommen, dass regionalisierte Werbung zulässig ist, und zwar – ich möchte das deutlich sagen; ich habe mir das Urteil ein paar Mal durchgelesen, da es nicht so einfach ist – aus rein formaljuristischen Gründen. Für Programminhalte - so sagen sie - gebe es eine Zulassungspflicht, aber für Werbung nicht, so das Urteil.

Wir Sozialdemokraten sehen das anders. Ich möchte betonen: Es handelt sich um eine politische Frage, und deswegen sollten wir nicht allein Juristen und Gerichten die Entscheidung darüber überlassen, wie es weitergeht, sondern wir müssen in den Parlamenten eine Entscheidung treffen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schon gesagt worden, dass große Veränderungen eintreten werden. Es geht um viel Geld und Einflussnahme. Sicher ist, dass gerade die privaten Rundfunk- und TV-Sender große Einbußen erleiden würden, wenn die Werbeeinnahmen wegbrächen. Es ist schon gesagt worden – es gibt die bekannte BLM-Studie -, dass auch die Printmedien massiv darunter zu leiden hätten. Die Folge wäre eine größere Konzentration auf wenige mächtige Konzerne. Genau das wollen wir nicht, und deswegen sprechen wir uns hier gegen dezentrale Werbung nationaler TV-Anbieter aus.

Wir wollten unsere Medienlandschaft, so wie sie jetzt ist, nämlich kleinstrukturiert und in vielen Teilen präsentiert, erhalten. Es besteht die große Gefahr, dass gerade in Bayern etwas wegbricht. Das wollen wir alle miteinander nicht. Deswegen habe ich den CSU-Vorsitzenden und Ministerpräsidenten nicht verstanden, als er Einspruch gegen eine unter allen Bundesländern einvernehmlich erarbeitete Regelung im Rundfunkstaatsvertrag eingelegt hat. Das ist die falsche Richtung, und ich fordere die CSU auf, den TV-Sendern und den Zeitungsverlegern deutlich zu sagen, was sie will. Wol-

len Sie diese Änderung? Wollen Sie damit die kleineren TV-Sender und Radioprogramme zerstören – darauf würde es hinauslaufen - oder wollen Sie das nicht? – Ich erwarte eine klare Aussage, auch heute.

Daran, ob das Ziel der FREIEN WÄHLER durch die Änderung des Mediengesetzes, wie es in dem Gesetzentwurf verlangt wird, erreicht wird, habe ich meine Zweifel. Ich glaube, dass die Änderung des Rundfunkstaatsvertrages auf Länderebene dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts mehr entsprechen würde. Auf der anderen Seite ist es sicher nicht falsch, wenn wir Akzente setzen. Deswegen werden wir als Sozialdemokraten den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER unterstützen.

Gleichzeitig sage ich: Wir werden auch einen Vorstoß zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages unternehmen, in dem wir zum Ausdruck bringen werden, dass dezentrale Werbung nationaler TV-Anbieter unserer Medienlandschaft schadet. Das wollen wir nicht, und deshalb werden wir auf allen Ebenen – auf Bundesebene, Lokal- und Landesebene – deutliche Akzente setzen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Es hat Herr Kollege Dorow das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alex Dorow (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rabenstein hat eine klare Aussage vonseiten der CSU-Fraktion gefordert. Herr Kollege Rabenstein, zu dem Punkt, den Sie angesprochen haben, können Sie eine solche jederzeit bekommen. Natürlich wollen auch wir keine Zerstörung der kleinen Anbieter oder der bestehenden Anbieterlandschaft, so wie Sie es gerade festgestellt haben. Nur, ganz so einfach und scherenschnittartig, wie Sie sie dargestellt haben, Herr Kollege Rabenstein, ist die Lage nun einmal nicht. Der Rundfunkstaatsvertrag enthält zunächst einmal – das ist im Antrag impliziert – keine entsprechende Beschränkung für regionale Werbung. Er impliziert hingegen, dass die Zulassung regionalisierter Werbung in bundesweiten Programmen grundsätzlich tiefgreifende Ver-

änderungen auf den regionalen Werbemärkten zulasten der jeweiligen lokalen und regionalen Medienlandschaft mit sich bringt. Richtig ist: Wir haben uns mit den Sorgen und Befürchtungen der regionalen Zeitungsverlage und Rundfunkanbieter gemeinsam auseinandergesetzt. Das von Herrn Kollegen Piazolo genannte Möbelhaus-Beispiel war in aller Munde; das ist völlig korrekt.

Man muss aber auch beachten, dass es gegenläufige Interessen sind, es sich also nicht nur um einseitige Interessen handelt. Die wirtschaftlichen Herausforderungen für die bundesweiten Fernsehsender – ich weiß, dass das nicht gerne gehört wird; es ist aber nun einmal eine Tatsache - bestehen darin, dass diese bei den Programminhalten und der Werbung auch einer zunehmenden Konkurrenz durch das Internet ausgesetzt sind. Das schließt nach meiner Auffassung auch die Frage ein, welche Möglichkeiten sich beispielsweise durch eine Vermarktungskooperation nationaler und regionaler Rundfunkanbieter ergeben, mit der Werbekunden sowohl für bundesweit ausgestrahlte Programme als auch für regionale Sender gemeinsam erschlossen werden können. Das ist eine Möglichkeit, die wir bisher noch kaum erörtert haben.

Also: Einseitige Festlegungen, Herr Kollege Rabenstein, vor einer sorgfältigen Analyse und Bewertung der gesamten Konstellation, wie sie der Gesetzentwurf zugunsten der regionalen Rundfunkveranstalter vorschlägt, sollten für meine Begriffe unterbleiben, auch wenn Sie sagen, dass es brennt und kein Zeitverzug erfolgen sollte. Wir müssen die Sache gründlich diskutieren, um nicht in eine selbst gestellte Falle zu laufen.

Die Staatsregierung und die CSU-Fraktion werden deshalb Gespräche mit den betroffenen Interessengruppen führen, um auf dieser Grundlage eine Abwägung zu treffen und zu entscheiden, inwieweit zusätzlicher Regulierungsbedarf besteht. Grundsätzlich sieht die CSU-Fraktion angesichts der erheblichen Umwälzungen in der Medienlandschaft – insofern bin ich bei dem Gesetzentwurf der Kollegen der FREIEN WÄHLER – durchaus Handlungsbedarf, um die wirtschaftliche Balance zwischen den einzelnen Marktteilnehmern zu wahren und die publizistische Vielfalt, die gerade die Medien-

landschaft in Bayern auszeichnet, zu erhalten. Welche Instrumente tatsächlich geeignet sind, um die Finanzierungsmöglichkeiten privater Rundfunkveranstalter durch Werbung zeitgemäß weiterzuentwickeln, und zwar ohne einseitig den Wettbewerb zu beeinflussen und die publizistische Vielfalt zu gefährden, bedarf einer weiteren eingehenden Betrachtung.

Ein letzter Punkt, der noch wichtig ist: Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass jede Regelung, die ein Verbot regionalisierter Werbung vorsieht, die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit privater Rundfunkanbieter, ihre Programme durch Werbeeinnahmen zu finanzieren, beschränkt, wie es auch das Bundesverwaltungsgericht in dem Beschluss vom 17.12. festgestellt hat. Wenn man voraussetzt, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht, muss man in Betracht ziehen, dass der vorliegende Gesetzentwurf möglicherweise den Anforderungen nicht genügt. Aus diesem Grund und den anderen genannten Gründen lehnen wir den Gesetzentwurf in dieser Form und zu diesem Zeitpunkt ab. Ich hoffe, dass wir uns, wie bereits im Wirtschaftsausschuss besprochen und beschlossen, auf ein gemeinsames Vorgehen einigen können. In dem Ziel - so glaube ich - sind wir uns nach wie vor einig.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion soll nach den Festlegungen des Ausschussdienstes dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss überwiesen werden. Besteht damit Einverständnis? – Auch das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 09.07.2015 **Drucksache 17/7493**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Gesetzentwurf der Abgeordneten
Markus Rinderspacher, Martina Fehlner,
Dr. Christoph Rabenstein u.a. und Fraktion (SPD)
Drs. 17/**5931**

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Martina Fehlner**
Mitberichterstatter: **Alex Dorow**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat den Gesetzentwurf mitberaten.
   Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 30. Sitzung am 20. Mai 2015 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Enthaltung
   B90/GRÜ: Enthaltung
   Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 33. Sitzung am 25. Juni 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Enthaltung
   B90/GRÜ: Enthaltung
   Ablehnung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 9. Juli 2015 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Enthaltung
   B90/GRÜ: Enthaltung
   Ablehnung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazolo
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 16.07.2015 **Drucksache** 17/**7619**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Dr. Christoph Rabenstein, Helga Schmitt-Bussinger, Georg Rosenthal, Inge Aures, Natascha Kohnen, Isabell Zacharias, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/**5931**, 17/**7493**

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote
Abg. Martina Fehlner
Abg. Alex Dorow
Abg. Prof. Dr. Michael Piazolo
Abg. Verena Osgyan
Staatsminister Dr. Marcel Huber

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Dr. Christoph Rabenstein u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 17/5931)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Fehlner. Bitte schön, Frau Fehlner.

Martina Fehlner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Juni 2014 firmiert der Bildungskanal des Bayerischen Rundfunks nicht mehr unter BR-alpha, sondern unter ARD-alpha. Damit soll der Sender künftig für Bildungs- und Informationsangebote innerhalb der ARD-Familie noch weiter geöffnet werden. Die Namensänderung signalisiert den Anspruch, bundesweit zu senden. Der Bildungskanal bleibt allerdings weiterhin ein Sender in der Verantwortung des Bayerischen Rundfunks bei unverändertem Etat. ARD-alpha ist der einzige Bildungskanal in der ARD-Familie und hat damit ein Alleinstellungsmerkmal. Das Programm umfasst nicht nur klassisches Bildungsfernsehen wie Telekolleg oder die Sprachkurse, sondern auch Sendungen zur Wissenschaft, zu Kunst und Kultur sowie zur Geschichte.

Festzuhalten ist: Bildung und Wissen zu vermitteln, ist eine der Kernaufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. ARD-alpha eröffnet einen chancengerechten Zugang zur Bildung und bietet als einziger Sender den Zuschauern beispielsweise die Möglichkeit, den Hauptschul- oder den Realschulabschluss nachzuholen. Über 1.000 Sendungen produziert der BR für ARD-alpha.

Doch genau diese Umbenennung ist der Knackpunkt. Die zentrale Frage im Hinblick auf die Namensänderung lautet nun: Darf und soll ARD-alpha bald ausgespeist werden? – Wir sagen deutlich: Nein. Lassen Sie mich die Hintergründe kurz aufzeigen. Seit dem Jahr 2012 streiten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit den Kabelnetzbetreibern wie Kabel Deutschland um viel Geld. Es geht um die Einspeisevergütung und den Must-Carry-Status. Ende des Jahres 2012 haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nach vielen Jahrzehnten die Einspeisevergütung für die analoge Verbreitung im Kabelnetz gekündigt. Diese einseitige Kündigung und die Umbenennung in ARD-alpha hat nun den marktbeherrschenden Kabelnetzbetreiber Kabel Deutschland zu der Einschätzung gebracht, dass kein Must-Carry-Status mehr vorliege, weshalb die gesetzliche Verpflichtung zur Verbreitung des Bildungsprogramms ersatzlos entfalle. Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien hat sich der Argumentation von Kabel Deutschland angeschlossen und stellte ihr eine sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigung aus. Gegen dieses Ergebnis der behördlichen Klärung durch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien hat der BR Einspruch eingelegt. Eine Entscheidung vor dem Verwaltungsgericht steht noch aus.Das Urteil ist bis Ende des Jahres zu erwarten. Das alles ist hinlänglich bekannt.

Neu ist jetzt allerdings das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 16. Juni dieses Jahres, das klar von einer unbedingt notwendigen gesetzlichen Übertragungspflicht des Kabelnetzbetreibers ausgeht. Das gilt nicht nur für die rundfunkstaatsvertraglichen Regelungen, sondern auch für die landesgesetzlichen Bestimmungen. Den Regelungen kann nicht entnommen werden, dass die Übertragungspflicht nur gegen Entgelt zu erfolgen hat. Somit bestätigen die jüngsten Entscheidungen des Bundesgerichtshofs im Ergebnis auch die Rechtsauffassung des Bayerischen Rundfunks im laufenden Verfahren. Durch die Umbenennung ändert sich weder die Trägerschaft noch die Finanzierung des Programms. Der Etat ist gleich geblieben, auch der Programmauftrag bleibt der gleiche. Nicht der Programmname hat eine Berechtigung, sondern der Programminhalt.

Kolleginnen und Kollegen, wir können auf den Bildungskanal ARD-alpha, der in alleiniger Trägerschaft des BR verantwortet wird, zu Recht stolz sein und uns freuen, dass der BR sich überhaupt noch einen Bildungskanal leisten kann. In Bayern gibt es noch einen hohen Anteil von analogen Kabelempfängern. Diesen Zuschauern dürfen wir den Bildungskanal ARD-alpha nicht vorenthalten. Man kann durchaus auf dem Standpunkt stehen, erst einmal das Urteil des Verwaltungsgerichts abzuwarten. Wir sehen das allerdings nicht als notwendig an. Notwendig ist für uns allerdings eine klarstellende Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und des Bayerischen Rundfunkgesetzes. Wir wollen, dass der Bildungskanal des Bayerischen Rundfunks nach wie vor im analogen Kabel verbreitet werden muss. Dies erreichen wir durch eine einfache redaktionelle Anpassung des Gesetzes: Der Name BR-alpha ist durch ARD-alpha zu ersetzen. Dafür bitten wir um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Fehlner. - Unser nächster Redner ist Herr Kollege Dorow. Bitte schön, Herr Dorow.

Alex Dorow (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Zunächst, Frau Kollegin Fehlner, herzlichen Dank für das Lob für die Medienpolitik in Bayern. Das kommt von SPD-Seite nicht so häufig. Das hat mich gefreut, ebenso wie das Lob für den Bayerischen Rundfunk. Es ist in der Tat ein Programm, auf das wir in Bayern stolz sein können. Es lohnt sich, sich mit diesem Programm näher zu befassen.

Anlass für diesen Gesetzentwurf, das ist bereits angeklungen, war der Streit zwischen dem BR und dem Kabelnetzbetreiber Kabel Deutschland über die Reichweite der Must-Carry-Verpflichtungen im Hinblick auf das Programm ARD-alpha. Die Kabelnetzbetreiber sind wegen des Rundfunkstaatsvertrags beziehungsweise der Landesmediengesetze verpflichtet, Programme mit Must-Carry-Status über ihre Kabelnetze zu verbreiten. BR-alpha wurde bisher auf dieser Grundlage im analogen und im digitalen

Kabelnetz verbreitet. Die Umbenennung in ARD-alpha hat jetzt den Streit ausgelöst, ob es um eine begriffliche Anpassung im Rundfunkstaatsvertrag oder in den Landesmediengesetzen geht. Beides ist bisher nicht erfolgt. Kabel Deutschland hat, Sie haben es genannt, daraufhin angekündigt, die Verbreitung von ARD-alpha im analogen Netz zu beenden. Der BR hält diese sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigung für rechtswidrig und begründet dies auch damit, dass sich nur der Name geändert habe, nicht jedoch der Inhalt des Programms. Deshalb hat der BR beim Verwaltungsgericht München Klage eingereicht. Dieses Urteil vom 16. Juni 2015 hat an der Festlegung, dass man auch im Rundfunkstaatsvertrag eine Anpassung vornehmen muss, zunächst einmal nichts geändert. Grundlage der gesamten Auseinandersetzung, Frau Kollegin Fehlner, ist doch letzten Endes, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die Kabelnetzbetreiber seit Jahren über die Entgeltpflicht der Programmverbreitung im Kabel streiten. Das, was wir hier gerade erleben, ist also nichts anderes als ein Symptom dieser Gesamtauseinandersetzung.

Der Gesetzentwurf der SPD zielt nun darauf ab, BR-alpha im Bayerischen Rundfunkgesetz und im Bayerischen Mediengesetz in ARD-alpha umzubenennen, um die Must-Carry-Verpflichtung im analogen Netz zu gewährleisten. Als Grund geben Sie an, dass die BLM – Bayerische Landeszentrale für neue Medien - sich auf den formalen Standpunkt zurückgezogen habe, dass der Gesetzgeber die öffentlich-rechtlichen Pflichtprogramme namentlich benannt habe, welche analog über Kabel verbreitet werden müssten. Da es umstritten ist - daran ändert das Urteil vom 16. Juni 2015 zunächst einmal nichts -, ob der identitätswahrende Kern des Programms wirklich verändert wurde, der Kabelnetzbetreiber aber nicht verpflichtet sei, dies zu untersuchen, wollen Sie jetzt eine Klarstellung durch den Gesetzgeber.

Zudem sind Sie der Meinung, dass der neue Kanal ARD-alpha inhaltlich dem früheren BR-alpha entspricht und es stets Wille des Rundfunkgesetzgebers war, dieses Programm als Bildungskanal des BR über eine Must-Carry-Verpflichtung allgemein zugänglich zu machen. Diesem Willen soll nun durch eine Gesetzesänderung entspro-

chen werden. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, der Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland wird entscheidend im Rundfunkstaatsvertrag festgesetzt, nicht in Landesgesetzen. Dieser legt die von den Landesrundfunkanstalten zu veranstaltenden Programme gemäß dem gesetzlichen Auftrag im Einzelnen fest. Das Spartenprogramm BR-alpha ist dabei mit dem Schwerpunkt Bildung verankert. Aus diesem Grunde bin ich dagegen, dass das bayerische Landesrecht einseitig und vorgezogen angepasst wird, bevor der Rundfunkstaatsvertrag entsprechend geändert wird. Warum? – Es gibt immer wieder Diskussionen, ob der Rundfunkstaatsvertrag in der Normenhierarchie über dem Bayerischen Landesmediengesetz steht. Die Regelungen sollten wir somit nicht in Widerspruch zu den Bestimmungen des Rundfunkstaatsvertrages setzen. Mit der vorgesehenen Umbenennung in ARD-alpha im Bayerischen Rundfunkgesetz und im Bayerischen Mediengesetz würde aber ein Programmauftrag definiert, der keine Grundlage im Rundfunkstaatsvertrag hat. Artikel 2 Absatz 2 des Bayerischen Rundfunkgesetzes verweist ausdrücklich auf den Rundfunkstaatsvertrag, und dort steht: "die sonstigen auf Grund staatsvertraglicher Ermächtigung veranstalteten Programme". Diese Ermächtigung liegt für ARD-alpha nicht vor.

Auf Länderebene wurde grundsätzlich vereinbart, dass der Rundfunkstaatsvertrag im Hinblick auf ARD-alpha angepasst werden soll. Dies ist bislang nicht erfolgt. In Eckpunkten hat man sich bislang lediglich darauf verständigt, dass BR-alpha in einer der nächsten Rundfunkstaatsvertragsänderungen in ARD-alpha geändert werden soll.

Ein weiterer Punkt, der mich verwundert, ist folgender: Der BR hat die Umbenennung seines Programms im Juni letzten Jahres vollzogen, ohne die entsprechende Klarstellung abzuwarten. Die möglichen Konsequenzen für die Kabeleinspeisung müssen dabei zweifellos bekannt gewesen sein. Der Plan, im Rundfunkstaatsvertrag eine Klarstellung vorzunehmen, indem man das Programm ARD-alpha ausdrücklich als solches benennt, hat auch den Hintergrund, dass die Mehrheit der Länder die Auffassung vertritt, dass es sich eben nicht um eine reine und ausschließliche Umbenennung han-

delt. Eine inhaltliche Änderung für das Programm kann nach Ansicht der Mehrzahl der Länder nicht ausgeschlossen werden, da – so die Begründung – das Programmschema geändert wird und Zulieferungen von anderen ARD-Anstalten geplant sind. Deshalb ist eine erneute gesetzliche Beauftragung aus unserer Sicht notwendig.

Ihr Gesetzentwurf, verehrte Frau Kollegin Fehlner, stellt sich einseitig hinter die Rechtsauffassung des BR, welche nach meinem Dafürhalten aber keineswegs so eindeutig ist, wie sie hier vermittelt wird. Einige Länder und die BLM sind nämlich durchaus der Auffassung, dass sich nicht ausschließen lässt, dass es sich um eine Neubeauftragung eines inhaltlich geänderten Programms handelt.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der nicht ganz unwichtig ist: Es stellt sich auch die Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, neue Einspeiseverpflichtungen für das analoge Kabelnetz zu begründen, wenn unsere Zielsetzung doch eigentlich ist, die Digitalisierung auch im Kabelnetz voranzutreiben. Schon jetzt ist der überwiegende Bereich der Verbreitung von ARD-alpha nicht von der vorliegenden Auseinandersetzung betroffen. Die digitale Kabelverbreitung wie etwa bei DVB-T und Satellitenverbreitung sind davon nicht berührt. Nur noch 19 % der bayerischen Haushalte verfügen ausschließlich über einen analogen Kabelempfang. Dieser Prozentsatz sinkt ständig. Ich denke, das ist von der Medienpolitik auch so beabsichtigt.

Aus diesem Grund sollten wir auch den digitalen Empfang vorantreiben, anstatt jetzt neue Einspeiseverpflichtungen für das analoge Kabelnetz zu begründen. Mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung des Kabelnetzes würde die Abschaffung analoger Kabelverbreitungspflichten auch den allgemeinen Deregulierungsabsichten im Medienbereich entsprechen.

Aus all diesen Gründen werden wir den Gesetzentwurf der SPD ablehnen. Ich empfehle das auch, weil der Gesetzentwurf einseitig in ein noch nicht beendetes Verfahren vor den Landesrundfunkanstalten eingreifen würde. Eine klare Rechtslage, wie wir alle sie wollen, könnte auch mit diesem Gesetzentwurf hier in Bayern nicht hergestellt wer-

den, weil zunächst eine Änderung auf Ebene des Rundfunkstaatsvertrags erfolgen sollte.Erst dann können wir einen klaren und eindeutigen Programmauftrag für ARD-alpha begründen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Dorow. – Nächster Redner ist Kollege Professor Dr. Piazolo. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich bei meiner Vorrednerin und meinem Vorredner, dass sie in die Thematik schon so ausführlich eingeführt haben; deshalb kann ich es auch vergleichsweise kurz halten, obwohl sie sich in der Einschätzung widersprochen haben.

Ich möchte erstens festhalten: Egal, ob der Name BR-alpha oder ARD-alpha ist, es ist ein gutes Programm, das es verdient hätte, von wesentlich mehr Zuschauern gesehen zu werden, als es die Einschaltquoten im Moment vermuten lassen.

Zum Zweiten: Der Ansatz, dem der Gesetzentwurf der SPD folgt, ist der richtige. Auch wir sind dafür, dass der Fernsehsender nach der Umbenennung weiterhin eingespeist werden muss.

Drittens ist die Frage offen, ob es sich inhaltlich um das Gleiche handelt. Das ist umstritten, und das wird gerade, wie Herr Dorow sagte, gerichtlich geklärt. Nun stellt sich die Frage, ob man, ehe der Gerichtsprozess abgeschlossen ist, mit einem Gesetzentwurf vorgreift. Das Gericht kann auch feststellen, dass es inhaltlich das Gleiche ist. Dann brauchen wir aus meiner Sicht keine gesetzliche Regelung; denn wenn es das Gleiche ist, besteht weiterhin die Verpflichtung. Insofern – das haben wir auch schon in den Beratungen gesagt – würden wir gerne das Ende des Verfahrens abwarten und werden uns deshalb zum Gesetzentwurf enthalten.

Ich will aber noch eine weitere Bemerkung machen, die darauf zurückgeht, was Herr Dorow gerade sagte: Ich habe nämlich die Vermutung – und das würde mir schon Sorge bereiten –, dass die CSU-Fraktion oder die Staatsregierung ganz von der Must-Carry-Regelung weg will. Das war zumindest so im analogen Bereich. Das wurde in Ihrem Beitrag zwar nicht ganz deutlich, aber es war eines der Argumente. Ich will ganz deutlich sagen: Wir sind nicht dafür. Deshalb haben wir parallel einen Antrag eingereicht, mit dem wir ganz deutlich machen, dass wir diese Must-Carry-Regelung weiterhin, zumindest für die nächsten drei Jahre bis 2018 – es gibt ja jetzt eine Überlegung, Herr Staatsminister –, haben wollen. Ich wollte das sagen, um einen Pflock einzuschlagen, weil ich die geschätzten Medienpolitiker alle hier habe.

Ich fasse zusammen: Die Intention des Gesetzentwurfs halte ich für sehr gut; das Ziel halte ich für sehr gut. Ich glaube aber nicht, dass wir im Moment eine gesetzliche Regelung brauchen. Deshalb werden wir uns enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Professor Dr. Piazolo. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Osgyan.

Verena Osgyan (GRÜNE): Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Standpunkte wurden schon relativ ausführlich geschildert. Lassen Sie mich eines vorausschicken: ARD-alpha bzw. das ehemalige BR-alpha – das ist unstrittig – erfüllt einen ganz wichtigen Bildungsauftrag und ist ein ganz wichtiges Programm.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Demzufolge ist es wichtig, die Must-Carry-Verpflichtung zu erhalten. Das betrifft natürlich nicht nur ARD-alpha, sondern im Prinzip grundsätzlich die Einspeisung ins analoge Kabelnetz. Sicherlich brauchen wir irgendwann den Umstieg auf das digitale; ob sich das aber dadurch forcieren lässt, dass wir den Must-Carry-Auftrag aufgeben, halte ich für fraglich. An der Stelle ist es natürlich ausdrücklich zu begrüßen, dass das

BGH-Urteil den Öffentlich-Rechtlichen im Streit mit den Kabelnetzbetreibern in weiten Teilen recht gegeben hat. Unabhängig davon ist der Fall von ARD-alpha doch relativ komplex. Wir haben zum einen das laufende Verfahren des BR gegen die BLM. Ich finde es schwierig, jetzt mit dem Gesetzentwurf einzugreifen. Der andere Punkt ist, dass es durchaus unterschiedliche Auffassungen dazu gibt, ob die Beauftragung nicht tatsächlich durch einen Rundfunkstaatsvertrag erfolgen müsste. Die Mehrheit der Länder ist dieser Meinung.

Ich halte es für durchaus riskant, an der Stelle vorzupreschen und das Bayerische Rundfunkgesetz und das Bayerische Mediengesetz zu ändern, wenngleich ich glaube, dass diese Änderungen langfristig erfolgen müssen. Ich würde aber dafür plädieren, das Verfahren noch abzuwarten.

Über die Frage, ob die inhaltliche Ausrichtung tatsächlich die gleiche ist, muss auch noch einmal diskutiert werden. Dass das Programm weiterhin in alleiniger Trägerschaft des BR ist, ist das eine; andererseits lässt sich nicht leugnen: Das Programmschema hat sich verändert. Vieles spricht dafür, dass die Beauftragung gleich bleibt; dennoch würde ich dafür plädieren, in den zuständigen Gremien und in den Rundfunkräten nochmals zu diskutieren und ein festes Meinungsbild zu gewinnen. Es sollte abgewartet werden, was die Diskussionen um die Änderung des Rundfunkstaatsvertrags ergeben. Ich bin relativ guter Hoffnung, dass dann eine gute Lösung gefunden wird. Es sieht im Moment auch so aus, dass der Kabelnetzbetreiber bis dahin weiterhin in Bayern überträgt.

Wir haben deshalb große Sympathie für den Gesetzentwurf, haben aber die Bitte, noch abzuwarten. Deshalb enthalten wir uns, auch wenn wir die grundsätzliche Intention natürlich teilen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Osgyan. – Der vorläufig letzte Redner, zumindest in diesem Block, ist Staatsminister Dr. Huber. Bitte schön, Herr Huber.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Staatskanzlei): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Redebeiträge, die wir gerade gehört haben, zeigen sehr viel Gemeinsamkeit. Wir in der Politik für diesen Bereich Zuständigen unterstützen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seinem verfassungsmäßigen Auftrag für Information und Bildung. Wir stehen für Medienvielfalt, aber eben auch für hochwertige Informationskanäle, und zwar nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland. Das BR-Produkt ARD-alpha ist ein solches hochwertiges Programm. Uns eint der Wunsch – das konnte man gerade deutlich feststellen –, dieses Programm möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen. Für ARD-alpha als Nachfolgekanal von BR-alpha brauchen wir deswegen eine tragfähige Lösung. Wir wollen die Verbreitung im analogen Kabel weiterhin sicherstellen. Wir sind uns nur uneins über den Weg, um dies zu erreichen.

Ich halte den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion nicht für geeignet, um dieses Ziel zu erreichen. Es reicht nicht, nur den Sendernamen im Bayerischen Rundfunkgesetz und im Bayerischen Mediengesetz zu ändern. Die Mehrheit der Länder – ich darf Ihnen das aus den Gesprächen in der Rundfunkkommission berichten, ganz nebenbei gesagt: Es sind überwiegend SPD-regierte Länder – sieht nämlich in ARD-alpha ein neues Programm. Nach ihrer Einschätzung geht es hier um mehr als nur um eine Umbenennung. Der Bayerische Rundfunk selbst wirbt mit seinem neuen Programmschema. Daran sehen die anderen Länder, dass es hier nicht nur um eine Namensänderung geht.

Aus meiner Sicht gibt es nur eine zukunftsfähige Lösung: Wir brauchen eine eigenständige Beauftragung für ARD-alpha im Rundfunkstaatsvertrag. Die Rundfunkreferenten arbeiten bereits fieberhaft an der Umsetzung. Wenn etwas schon so gut auf dem Weg ist und im Verfahren schon so weit gediehen ist, sollte man es nicht durch

einen landesinternen Vorstoß gefährden. Die rein redaktionelle Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes, wie es der SPD-Gesetzentwurf vorsieht, wäre ein bayerischer Alleingang mit einem hohen Konfliktpotenzial. Sie alle wissen, wie ungern wir Alleingänge hier in Deutschland machen.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Ich bin davon überzeugt: Wenn wir in Medienfragen weiterhin erfolgreich mit den anderen Ländern zusammenarbeiten wollen, ist ein medienpolitischer Konsens unter den deutschen Ländern zwingend erforderlich.

Ich glaube, das Gerichtsverfahren ist nicht der geeignete Lösungsansatz, um in der Streitigkeit zwischen Kabel Deutschland und Bayerischem Rundfunk und BLM voranzukommen. Wenn wir die Ausstrahlung auch im analogen Kabelnetz möglichst schnell fix machen wollen, sollten wir das über eine Beauftragung für ARD-alpha im Rundfunkstaatsvertrag machen.

Aus diesem Grunde sollten wir dem Gesetzentwurf der SPD nicht zustimmen. Setzen wir weiter auf Dialog, auf Konsens und auf Zusammenarbeit der Länder in der Rundfunkkommission. Machen wir keinen Alleingang und warten wir auf den Ausgang des Verfahrens!

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatsminister. Damit ist die Redeliste erschöpft. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/5931 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte. – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.